



Risiko und Sicherheit

| | | |
|-----|---|----|
| | Einleitung | 58 |
| 3.1 | Risiken | 59 |
| | Das Risikomanagement | 59 |
| | Wahrnehmung von Risiken | 59 |
| | Persönliche Risiken | 60 |
| | Gesellschaftliche Risiken | 65 |
| 3.2 | Versicherungen | 66 |
| | Haftpflichtversicherungen | 67 |
| | Sachversicherungen | 69 |
| | Personenversicherungen | 71 |
| | Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt | 78 |
| | Wissen anwenden | 79 |

Einleitung

Als «Risiko» wird die Wahrscheinlichkeit bezeichnet, dass bei einer Handlung ein Schaden eintritt. Umgangssprachlich wird Risiko oft mit «Gefahr» gleichgesetzt. Sämtliche Entscheidungen, welche wir tagtäglich fällen, enthalten Risiken. Das Leben ist ein Risiko. «Sicherheit» ist zwar das allgemeine Ziel der meisten Menschen, lässt sich jedoch nie ganz erreichen. Ein gewisses Mass an Risiko müssen wir eingehen, um überhaupt leben zu können. Dass es in einzelnen Situationen sinnvoll sein kann, mehr Risiko als üblich einzugehen, verdeutlichen die Ausdrücke «Mut zum Risiko» und «no risk, no fun».

Viele Risiken sind messbar und in Statistiken darstellbar. So kann beispielsweise berechnet werden, wie gross statistisch gesehen die Wahrscheinlichkeit ist, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden. Menschen neigen allerdings dazu, Risiken nicht objektiv einzuschätzen. So fürchten sich viele eher vor dem Fliegen als vor der Fahrt zum Flughafen, obwohl Autofahren riskanter ist als Fliegen. Umgekehrt kann das Unterschätzen von Risiken fatale Folgen haben. Es ist deshalb wichtig, sich mit den Risiken des eigenen Handelns auseinanderzusetzen, Risiken gezielt einzugehen und sich gegen grosse Risiken zu schützen.

«Das Misstrauen ist die
Mutter der Sicherheit.»

Jean de la Fontaine

«Sicher ist, dass nichts
sicher ist. Selbst das
nicht.»

Karl Valentin

3.1 Risiken

Das Risikomanagement

Mit Risikomanagement ist der planvolle Umgang mit Risiken gemeint. Dabei gilt es, sich auf drei Ebenen mit den eigenen Risiken auseinanderzusetzen:

| Risikomanagement | |
|--|---|
| 1. Risiken erkennen | In einem ersten Schritt müssen die Risiken des eigenen Handelns erkannt und richtig eingeschätzt werden. Wie wir sehen werden, ist dabei unsere Wahrnehmung leicht getrübt. |
| 2. Risiken vermeiden | Zweitens gilt es, Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Mit einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung zum Beispiel können gesundheitliche Risiken eingeschränkt und körperliches wie seelisches Wohlbefinden erhöht werden. |
| 3. Folgen von Risiken absichern | Auf der dritten Ebene versucht man eintretende negative Folgen von Risiken abzusichern. Hier sind die Versicherungen tätig, welche die finanziellen Folgen aus Schadensfällen auffangen. |

Wahrnehmung von Risiken

Risiken werden oft falsch eingeschätzt. Menschen handeln häufig nicht danach, wie gefährlich etwas tatsächlich ist, sondern als wie gefährlich sie ein Risiko beurteilen. Folgende Verhaltensweisen lassen sich bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Risiken erkennen:

Wahrnehmung von Risiken

- Freiwillig eingegangene Risiken (z. B. Sonnenbrand) werden als weniger gefährlich eingestuft als uns auferlegte (z. B. AKW).
- Ein seltenes Ereignis mit grossem Schaden (Flugzeugabsturz) wird schlimmer empfunden als viele kleine Vorfälle, die sich zum selben Schaden addieren (Autounfälle).
- Sofort eintretende Schäden (Strassenverkehr) werden als schlimmer wahrgenommen als solche, die mit zeitlicher Verzögerung eintreten (Rauchen).
- Risiken, deren Ursachen leicht zu verstehen sind (Lawinen), werden eher akzeptiert, als Risiken, welche auf komplexer Technik beruhen (Gentechnik).
- Risiken neuer Technologien (Gentechnik) werden höher eingeschätzt als Risiken von Bekanntem (Staudamm).
- Gefahren, die unmittelbar sinnlich wahrnehmbar sind (Bergsteigen) werden eher akzeptiert als nicht wahrnehmbare (Strahlung).

Der Mensch ist im Umgang mit Risiken oft unvernünftig. Er hält das Ungefährliche für riskant und das Gefährliche für harmlos.

Persönliche Risiken

Individuelle Risiken betreffen eine einzelne Person und sind häufig beeinflussbar. Jeder Mensch kann also bis zu einem gewissen Grad steuern, wie viel Risiko er auf sich nehmen will. Welches sind nun individuelle Risiken, welche unsere Lebenserwartung verkürzen oder unsere Lebensqualität vermindern?

Alkohol und Tabak

- Tabak** Rauchen ist weltweit die wichtigste vermeidbare Ursache für vorzeitigen Tod; in der Schweiz sterben jährlich mehr als 8000 Menschen daran. Es ist bekannt, dass der Tabakkonsum oft in der Jugendzeit beginnt, dass das Rauchen sehr schnell zu einer Abhängigkeit führen kann und die Gesundheit schädigt. Die einfachste Risikovermeidung auf diesem Gebiet ist der Verzicht auf das Suchtmittel Zigarette.
- Alkohol** Alkoholsucht ist stärker verbreitet als wahrgenommen. In der Schweiz sterben jährlich mehr als 3500 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums; an harten Drogen hingegen «nur» 200 Menschen. Zusätzlich fordert der Alkoholkonsum Opfer im Strassenverkehr: Von den rund 400 tödlichen Unfällen sind 60 auf zuviel Alkohol am Steuer zurückzuführen. Je früher Jugendliche beginnen, regelmässig Alkohol zu konsumieren, und je häufiger sie Rauscherfahrungen machen, desto grösser ist die Gefahr, später Probleme mit Alkohol zu bekommen. Weniger Risiko geht ein, wer Alkohol als Genussmittel und nicht als Suchtmittel verwendet. Wer fährt, trinkt nicht.



Der problematische Alkoholkonsum betrifft die ganze Gesellschaft: Plakatkampagne des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Bewegungsarmut und falsche Ernährung

Bewegungsarmut führt dazu, dass Menschen schneller krank werden und früher sterben. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (vor allem der Herzinfarkt) zählen zu den häufigsten Todesursachen nach dem 40. Altersjahr. Mit genügend Bewegung kann man dieses Risiko vermindern. Sport ist insbesondere zur Erhaltung eines gesunden Körpergewichtes wichtig, aber auch zur Vorbeugung diverser Krankheiten. Schliesslich wirken sich Bewegung auch auf unser psychisches Wohlbefinden positiv aus: neben der erhöhten Stresstoleranz kann auch eine stimmungsaufhellende und antidepressive Wirkung nachgewiesen werden.

Bewegungsarmut

Wir Mitteleuropäer essen in der Regel zu süss, zu fettig, zu ballaststoffarm, zu schnell oder einfach viel zu viel. Übergewicht verkürzt das Leben und ist ausserdem verantwortlich für viele andere Krankheiten und Beschwerden wie Diabetes und Gelenkprobleme.

Ernährung

Ernährungsempfehlungen

- *Abwechslungsreich essen*
Abwechslungsreich und vielseitig zu essen ist der sicherste Weg, um den Bedarf an allen wichtigen Nährstoffen (Kohlenhydrate, Eiweisse, Fett), Vitaminen und Mineralstoffen zu decken.
- *Getränke – reichlich über den Tag verteilt*
Es ist empfehlenswert, täglich 1–2 Liter Flüssigkeit zu trinken. Wasser und ungesüßte Getränke sind die besten Durstlöcher.
- *Gemüse und Früchte – 5 am Tag in verschiedenen Farben*
Um die Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen sicherzustellen, sind frische Früchte, Gemüse und Salate besonders wichtig.
- *Stärkereiche Nahrungsmittel zu jeder Hauptmahlzeit*
Deshalb sollte zu jeder Hauptmahlzeit Brot, Teigwaren, Reis, Mais, Kartoffeln oder Hülsenfrüchte aufgenommen werden.
- *Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fisch und Eier – täglich genügend*
Pro Tag sollten Eiweissquellen wie Fleisch, Fisch, Eier, Käse gegessen werden. Der Fisch enthält wertvolle Fette; Milch oder Milchprodukte enthalten u. a. das für die Knochenbildung unentbehrliche Kalzium.
- *Öle, Fette und Nüsse – täglich mit Mass*
Fette und Öle sind die energiereichsten Nahrungsmittel. Zu viel Fett begünstigt das Übergewicht. Deshalb sollte auch auf versteckte Fette geachtet werden!
- *Süssigkeiten, salzige Knabbereien und energiereiche Getränke – massvoll mit Genuss*
Diese Lebensmittel liefern dem Körper hauptsächlich Energie in Form von Zucker, Fett oder Alkohol. Ein häufiger Konsum birgt die Gefahr einer zu hohen Energiezufuhr.
- *Essen Sie mit Freude, aber beenden Sie den Genuss, bevor Sie übersättigt sind!*
Eine alte Weisheit besagt, dass man sich vom Tisch erheben soll, bevor das Gefühl einer endgültigen Sättigung erreicht ist.

Krankheiten

Bewegung, Entspannung und eine ausgewogene Ernährung sind ein zentraler Bestandteil für unsere Gesundheit. Neben diesen vorbeugenden Massnahmen lässt sich das Risiko, an gewissen Krankheiten zu erkranken, aber auch gezielt vermindern.

Impfungen Impfungen können ein wirksames Mittel sein, um sich gegen Krankheiten zu schützen (z.B. Starrkrampf oder Hepatitis). Besonders empfehlenswert sind Impfungen bei Reisen in Länder, in denen gewisse Infektionskrankheiten vorkommen. So ist beispielsweise in tropischen Regionen das Risiko besonders hoch, an Gelbfieber zu erkranken. Gegen Malaria gibt es zurzeit noch keinen Impfstoff, allerdings lässt sich das Risiko einer Ansteckung durch Medikamente und einen Mückenschutz reduzieren.

Geschlechtskrankheiten / Verhütung Aids ist eine Krankheit, bei der beim Menschen in Folge einer Infektion mit dem HI-Virus das Immunsystem zerstört wird. Die oft tödliche Krankheit wird in erster Linie beim Geschlechtsverkehr übertragen. Mit Kondomen kann man sich gegen Aids und andere Geschlechtskrankheiten schützen.

Unfälle

Strassenverkehr Im Strassenverkehr kommen in der Schweiz jährlich rund 400 Menschen ums Leben. Häufigste Unfallursachen sind übermässiger Alkoholkonsum und übergesetzte Geschwindigkeit. Beide Ursachen findet man besonders häufig bei Fahrzeuglenkern unter 25 Jahren.



Das Unfallrisiko der 18- bis 24-jährigen Fahrzeuglenkenden ist besonders hoch.

Unfallverhütung Am Arbeitsplatz helfen die SUVA-Richtlinien mit, unnötige Unfälle zu vermeiden.

In der Freizeit und im Sport liegt die Risikovermeidung in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Im Wintersportbereich z.B. ist das Risiko des Ski- und Snowboardfahrens ohne Helm bekannt, wie auch die möglichen Folgen beim Verlassen der markierten Pisten.

Stress und geringes Selbstwertgefühl

Stress ist eine natürliche Reaktion des Körpers auf Druck, Spannung oder Veränderung. Eine gewisse Dosis an Stress kann das Leben interessanter machen. Zu viel Stress jedoch kann schädlich sein und Krankheiten oder Unfälle verursachen. Stress kann vermieden werden, indem bewusste Auszeiten genommen werden. Erholung und Regeneration können auf vielfältige Weise geschehen: durch gezielte Entspannungsmassnahmen, genügend Schlaf, körperliche Betätigung oder geselliges Beisammensein.

Stress

Wenn unser Selbstwertgefühl gering ist, dann fehlt uns die wichtigste Voraussetzung für ein erfülltes und glückliches Leben. Minderwertigkeitsgefühle und Selbstzweifel sind die häufigsten Ursachen für Probleme im zwischenmenschlichen Bereich.

Geringes Selbstwertgefühl

Ein positives Selbstwertgefühl bedeutet, eine gesunde und gute Einstellung zum eigenen «Ich» zu haben. Es bedeutet, sich selbst als wertvoll zu betrachten und deswegen gut mit sich umzugehen. Wer ein positives Selbstwertgefühl hat, kann Schwächen eingestehen, Fehler zugeben und aus diesen lernen.

Körperliche und sexuelle Gewalt

Das Risiko, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, ist nicht sehr gross. Zwar legen Presseberichte den Schluss nahe, dass die Gewaltbereitschaft vor allem Jugendlicher deutlich angestiegen sei. Allerdings ist in der Schweiz in den vergangenen 20 Jahren keine Zunahme schwerer Gewalt festzustellen. Die starke Zunahme von angezeigter Jugendgewalt ist vermutlich auf eine erhöhte Sensibilisierung der Gesellschaft und eine steigende Anzeigebereitschaft zurückzuführen.

Körperliche Gewalt

Die Frage bleibt aber, wie ich verantwortungsbewusst mit Konflikten umgehe, wie ich sie gewaltfrei lösen kann.

Umgang mit Konflikten

- *Gesprächsbereitschaft*
Wenn man miteinander redet, können Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden. Miteinander reden ist der erste Schritt, einen Konflikt nicht eskalieren zu lassen.
- *Empathie (Einfühlungsvermögen)*
Wenn man sich in die Gefühlslage seines Gegenübers hineinversetzen kann, wenn man den Zorn, den Frust oder die Trauer einer anderen Person nachvollziehen kann, dann wird man andere, gewaltlose Problemlösungsstrategien finden.
- *Kompromissbereitschaft*
Probleme werden nicht gelöst, indem man auf seinem Standpunkt beharrt und Maximalforderungen aufrechterhält. Es ist wichtig, nachgeben zu können und Kompromisse einzugehen.
- *Sich auf die Meta-Ebene begeben können*
Es ist hilfreich, in einer Konfliktsituation die Betrachtungsebene zu wechseln und den Konflikt aus einer distanzierteren Sicht, aus der Sicht eines uneteiligten Betrachters anzuschauen. Dieses Vorgehen hilft, problembehaftete Situationen nüchterner, sachlicher, objektiver einschätzen zu können.

Sexuelle Gewalt Trotz oder gerade wegen der sexuellen Revolution ist es für Jugendliche von heute nicht einfach, eine gesunde Sexualität zu entwickeln, welche u. a. auch Grenzen einhält. Pornografische Massenproduktionen gaukeln uns z. B. vor, dass die Frauen immer wollen und die Männer immer können. Diese Tatsache erhöht das Risiko, Opfer von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt zu werden.

Verantwortung in der Sexualität

- *Ein Nein als Stopp akzeptieren*
Seine Sexualität verantwortungsbewusst leben heisst, dass man sein Gegenüber ernst nimmt, dass man seine Wünsche und Grenzen respektiert. Das Ausnützen und der Missbrauch von Personen gegen deren Willen ist verantwortungslos.
- *Die Schutzaltersgrenze beachten*
Strafbar ist, wenn jemand mit einem Kind unter 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt, ausser der Altersunterschied beträgt nicht mehr als drei Jahre.
- *Sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wehren*
Dies ist eine Form von Mobbing und darf nicht akzeptiert werden. Die vorgesetzte Person muss dafür sorgen, dass sexuelle Belästigungen nicht toleriert, sondern geahndet werden.

Verstanden?

- | | |
|--|--|
| <p>3.1 Der planvolle Umgang mit den eigenen Risiken nennt man Risikomanagement. Charakterisieren Sie mit je einer treffenden Frage die drei Teilbereiche des Risikomanagements.</p> <p>3.2 Warum tut sich der Mensch beim Einschätzen von Risiken schwer?</p> <p>3.3 Es gibt persönliche Risiken, welche unsere Lebenserwartung verkürzen oder unsere Lebensqualität vermindern. Nennen Sie fünf solcher Risiken. Beschreiben Sie zusätzlich, warum diese Risiken die Lebenserwartung verkürzen oder unsere Lebensqualität vermindern.</p> <p>3.4 Erklären Sie, wieso regelmässige Bewegung zu einem gesunden Lebensstil gehört.</p> | <p>3.5 Nennen Sie fünf Ernährungsempfehlungen des BAG.</p> <p>3.6 Warum sollte auf sämtliche Suchtmittel verzichtet werden?</p> <p>3.7 Ein negatives Selbstwertgefühl vermindert die Lebensqualität. Zeigen Sie die negativen Auswirkungen auf.</p> <p>3.8 Erklären Sie, wieso Empathie und das Wechseln auf die Meta-Ebene helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.</p> <p>3.9 Wie kann ich mich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wehren?</p> |
|--|--|

Gesellschaftliche Risiken

Viele Risiken bedrohen nicht den einzelnen Menschen, sondern die Gesellschaft als Ganzes und sind meist grenzüberschreitend. Gesellschaftliche Risiken werden häufig viel stärker wahrgenommen als individuelle.

Zu den gesellschaftlichen Risiken gehören zum Beispiel die ökologischen Folgen unseres Wirtschaftens. Treibhauseffekt, Ozonloch, Wetterkapriolen, Verknappung der Ressourcen, Verlust an Kulturland oder giftige Abfälle sind Stichworte dazu.

Ökologische Folgen



Ziegen durchschreiten ein ausgetrocknetes Wasserreservoir in Zypern. Der Klimawandel führt zu zunehmender Trockenheit, insbesondere in Südeuropa und Nordafrika. Dürreperioden stellen in den betroffenen Gebieten eine Bedrohung für Mensch und Tier dar.

Auch die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen jenen, die nichts haben und jenen, die alles haben, ist ein gesellschaftliches Risiko, dem wir uns stellen müssen. Abschottung alleine wird keine Lösung sein.

Arm – Reich

In Kapitel 8 (Globale Herausforderungen) werden Sie sich vertieft mit gesellschaftlichen Risiken auseinandersetzen.

- 3.10 Gesellschaftliche und globale Risiken bedrohen nicht den einzelnen Menschen, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Genannt wurden die ökologischen Folgen unseres Lebens und die Kluft zwischen Arm und Reich. Beschreiben Sie bei beiden Beispielen, welche zusätzlichen Risiken für die Schweiz entstehen.**

Verstanden?

3.3 Versicherungen

Einführung

Was macht eine Versicherung? Etwa 20 Prozent des Einkommens gibt eine durchschnittliche Schweizer Familie für Versicherungen aus. Aber was macht eine Versicherung eigentlich überhaupt?

Solidaritätsprinzip Versicherungen bieten den Menschen die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen eines Schadens zu schützen. Sie «versichern» also ein bestimmtes Risiko. Dies funktioniert nach dem so genannten Solidaritätsprinzip: Alle Versicherten zahlen Prämien in einen Geldtopf ein. Dieses Geld kommt denjenigen zugute, die einen Schaden erleiden. Da dies nur bei wenigen Versicherten eintreten wird, reicht der Geldtopf zur Bezahlung aller Schäden aus. Die Versicherten bilden also eine Gefahrgemeinschaft. Die Versicherung zieht dabei die Prämien ein, verwaltet das Geld und bezahlt die Schäden.

Mittlerweile gibt es für fast alle möglichen Risiken eine Versicherung. Die wichtigsten werden in diesem Kapitel behandelt.

| Übersicht Versicherungen | | | |
|--------------------------|---|--|--|
| | Haftpflichtversicherungen | Sachversicherungen | Personenversicherungen |
| obligatorisch | <ul style="list-style-type: none"> • Motorfahrzeughaftpflichtversicherung • Haftpflichtversicherungen für: <ul style="list-style-type: none"> – Fahrräder – Luftfahrzeuge – Wasserfahrzeuge | <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeversicherung | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherung • Unfallversicherung • Invalidenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Erwerbersatzordnung • Alters- und Hinterlassenenversicherung • Pensionskasse |
| freiwillig | Privathaftpflichtversicherung für: <ul style="list-style-type: none"> – Familien – Tierhalter – Hauseigentümer – Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> • Hausratversicherung (in einigen Kantonen obligatorisch) • Kaskoversicherungen (Teilkasko, Vollkasko) • Rechtsschutzversicherung • Diebstahlversicherung | <ul style="list-style-type: none"> • Private Vorsorge (z.B. Lebensversicherung) • Private Unfallversicherung |

Haftpflichtversicherungen

Motorfahrzeughaftpflichtversicherung

Grundsätzlich gilt im Strassenverkehr: Wer anderen Schaden zufügt, ist für die Folgen verantwortlich. Dies kann schnell sehr teuer werden, besonders wenn Personen verletzt oder getötet werden. Damit die Geschädigten in allen Fällen ihre berechtigten Ansprüche einfordern können, hat der Staat alle Fahrzeughaftpflichtversicherungen für obligatorisch erklärt. Die Haftpflichtversicherungen übernehmen die Folgen der Schäden, welche anderen zuzufügen werden.

Schäden an Dritten

Autofahrer und Motorradfahrer können ihr Nummernschild nur einlösen, wenn sie nachweisen können, dass sie auch eine Motorfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Nummernschild

Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung hat die Besonderheit, dass die Versicherungsgesellschaft zwar die Geschädigten auszahlen muss, das Geld aber später teilweise zurückfordern darf, falls der Unfallverursacher grobfahrlässig gehandelt hat. Als grobfahrlässig gilt z.B. das Autofahren ohne Benutzung der Sicherheitsgurte oder mit abgefahrenen Pneus, das Autofahren in betrunkenem oder bekifftem Zustand sowie das Überfahren von Rotlichtern oder Stoppstrassen.

Regressrecht

Das Recht der Versicherung, Gelder zurückzufordern, nennt man Regressrecht. Ein Regress bei einer grossen Schadenssumme kann sehr teuer werden.

Beispiel eines Regressfalles

H. Muster rammt unter Cannabiseinfluss einen anderen Wagen von hinten. Die Fahrerin erleidet ein schweres Schleudertrauma mit lebenslanger Teilinvalidität. Das Urteil vor Gericht lautet: Fahrlässige schwere Körperverletzung und grobe Verletzung der Verkehrsregeln (Fahren in bekifftem Zustand).

Strafe 20 Tage bedingt (Probezeit 2 Jahre), Busse Fr. 500.–, Übernahme Gerichtskosten Fr. 1800.–.

Zu erwartende Versicherungsleistungen Fr. 1 350 000.–
Heilungskosten, Erwerbsausfall, Haushaltschaden (Mutter / Hausfrau), Genugtuung, Anwaltskosten.

Regress wegen Grobfahrlässigkeit 20 % der Versicherungsleistung:
Fr. 270 000.–

Beachtung verdient auch die Bonus-Malus-Regelung der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung: Wer unfallfrei fährt, wird bei allen Gesellschaften mit einer Prämienreduktion (Bonus) belohnt. Wer hingegen einen Unfall verursacht, wird einige Versicherungsklassen hinaufgestuft, sodass er als grösseres Versicherungsrisiko gilt und höhere Prämien bezahlen muss (Malus). Es lohnt sich deshalb oft nicht, kleinere Unfälle der Versicherung zu melden, da man sonst aufgrund der Bonus-Malus-Bewertung höhere Versicherungsprämien bezahlen muss.

Bonus-Malus

Privathaftpflichtversicherungen

Verschuldenshaftung für Schäden an Dritten

Das Prinzip der Privathaftpflichtversicherung ist gleich wie bei der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung: Wenn einem Dritten schuldhaft Schaden zugefügt wird, übernimmt die Versicherung des Schuldigen die Kosten, sofern nicht Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Dazu ein Beispiel: Beim Besuch einer Freundin stossen Sie unglücklicherweise deren wertvolle Vase um, sodass sie in tausend Stücke zerbricht. Dieser Schaden wird von Ihrer Privathaftpflichtversicherung übernommen.

Kausalhaftung

Man kann auch ohne direkte Schuld haftpflichtig werden. Dies nennt man Kausalhaftung:

| Kausalhaftung | |
|------------------|---|
| Als Eltern | Mein Kind wirft einen Stein in die Fensterscheibe des Nachbarn. |
| Als Arbeitgeber | Ein Mechatroniker verursacht auf einer Probefahrt einen Unfall. |
| Als Hausbesitzer | Schlecht befestigte Ziegel fallen auf ein parkiertes Auto. |
| Als Tierhalter | Mein Hund beisst beim Spielen das Nachbarskind. |

Die Privathaftpflichtversicherung muss zwar nicht obligatorisch abgeschlossen werden, ist aber sehr zu empfehlen.

Teilweise verlangen Vermieter den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung im Zusammenhang mit allfälligen Schäden beim Auszug.

Verstanden?

- | | |
|--|--|
| 3.11 Erklären Sie den Begriff «Solidaritätsprinzip». | 3.14 Wie funktionieren Bonus und Malus? |
| 3.12 Warum hat der Staat die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung für obligatorisch erklärt? | 3.15 Wie kann ich auch ohne direkte Schuld haftpflichtig werden? |
| 3.13 Wann kann eine Versicherungsgesellschaft Regress nehmen? Welche Folgen hat das für den Versicherungsnehmer? | |

Sachversicherungen

Im Gegensatz zu den Haftpflichtversicherungen, welche nur fremde Schäden ersetzen, beziehen sich die Sachversicherungen auf das persönliche Eigentum.

Kaskoversicherungen beim Auto

Die Teilkaskoversicherung deckt genau definierte Schäden am eigenen Fahrzeug z.B. durch Diebstahl, Elementarereignisse (wie Hochwasser, Hagel oder Schneerutsche), Feuer, Glasbruch, Vandalenakte, Marder.

Teilkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung deckt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung alle, auch selbst verschuldete Kollisionsschäden am eigenen Fahrzeug.

Vollkaskoversicherung

Bei einem Totalschaden wird der Zeitwert des Fahrzeuges ersetzt. Für ein Auto mit geringem Wert ist eine Vollkaskoversicherung also nicht sinnvoll, weil die Prämien sehr teuer sind. Bei geleasteten Fahrzeugen ist eine Vollkaskoversicherung meistens Pflicht und gehört zu den Zusatzkosten.

Rechtsschutzversicherung

Bei einem Autounfall ist die Höhe des selbst zu tragenden Eigenschadens von der Höhe des Verschuldens abhängig. Wie gross dieses ausfällt, ist nicht immer einfach zu bemessen und erfordert deshalb oft eine richterliche Beurteilung. Da Prozesskosten teuer sind, kann es ratsam sein, sich dagegen mit einer Rechtsschutzversicherung abzusichern.

Leistungen der Rechtsschutzversicherung

- übernimmt Abklärungen und Expertisen
- bezahlt und stellt einen Anwalt
- übernimmt die Prozesskosten

Leistungen

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung deckt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Glasbruch und Diebstahl entstehen. Im Brandfall werden alle zerstörten Gegenstände zum Neuwert ersetzt.

Unterversicherung

Bei allen Hausratversicherungen ist es wichtig, dass man der Versicherungsgesellschaft den exakten Neuwert der versicherten Gegenstände mitteilt. Ist die versicherte Summe kleiner als der Wert der Dinge, die man besitzt, entsteht im Schadensfall eine so genannte Unterversicherung. Jegliche Leistungen der Versicherung werden dann im Verhältnis zur Unterversicherung gekürzt. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

| Beispiel zur Unterversicherung | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Wert im Versicherungsvertrag | Fr. 30 000.– |
| Tatsächlicher Wert | Fr. 50 000.– |
| Schaden durch Zimmerbrand | Fr. 15 000.– |
| Versicherung bezahlt 3/5 des Schadens | Fr. 9 000.– |
| Nicht gedeckter Schaden | Fr. 6 000.– |

Es lohnt sich also nicht, über den Versicherungswert Prämien zu sparen, zumal diese ohnehin sehr niedrig sind. Zudem kann eine periodische Überprüfung des Versicherungswertes hilfreich sein.



Bei einem Brand zerstörte Gegenstände werden durch die Hausratsversicherung zum Neuwert ersetzt.

Verstanden?

- | | |
|---|---|
| <p>3.16 Welche Schäden deckt eine Vollkaskoversicherung?</p> <p>3.17 Ihr Auto wurde gestohlen. Welche Versicherung kommt für den Schaden auf?</p> | <p>3.18 Welche Leistungen erbringt die Rechtsschutzversicherung?</p> <p>3.19 Welche Auswirkung hat eine Unterversicherung bei der Hausratsversicherung?</p> |
|---|---|

Personenversicherungen

Die nachfolgend beschriebenen Personenversicherungen (ohne die private Vorsorge) werden unter dem Sammelbegriff Sozialversicherungen zusammengefasst.

Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen sollen helfen, finanzielle Notlagen zu verhindern oder zumindest deren Auswirkungen zu vermindern. Deshalb hat der Staat alle diese Versicherungen (ausser der privaten Vorsorge) für obligatorisch erklärt. Man bezeichnet sie zusammen auch als «soziales Netz».

Soziales Netz

Die Krankenversicherung

Die Krankenversicherung teilt sich auf in eine Grundversicherung, welche die «Grundleistungen» enthält und obligatorisch ist, sowie in die Zusatzversicherungen, welche individuelle Bedürfnisse abdecken und freiwillig sind.

Für die Grundversicherung gelten nach dem Krankenversicherungsgesetz (KKG) die folgenden Grundsätze:

Grundversicherung

Grundsätze der Grundversicherung

- Die Grundversicherung ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz obligatorisch.
- Die Leistungen sind bei allen Krankenkassen gleich.
- Die Versicherten müssen sich beim Arztbesuch und beim Spitalaufenthalt an den Kosten beteiligen (Franchise, Selbstbehalt).

Im Falle eines Arztbesuchs oder eines Spitalaufenthalts muss die Patientin oder der Patient immer zuerst die Franchise bezahlen, bevor die Versicherung irgendwelche Kosten übernimmt. Das Gesetz schreibt für Erwachsene eine Franchise von Fr. 300.– vor. Wer eine höhere Franchise wählt, kann mit kleineren Versicherungsprämien rechnen.

Franchise

Zusammenhang Franchise und Prämie (Beispiel SWICA)

| Jahresfranchise in Franken | Prämienrabatt in Prozent | Maximale Prämienreduktion pro Jahr in Franken |
|----------------------------|--------------------------|---|
| 300.– | 0 % | 0.– |
| 500.– | 4 % | 160.– |
| 1000.– | 18 % | 560.– |
| 1500.– | 28 % | 960.– |
| 2000.– | 35 % | 1360.– |
| 2500.– | 42 % | 1760.– |

Selbstbehalt Auf allen Rechnungen, die den Betrag der Franchise übersteigen, muss zusätzlich ein Selbstbehalt von zehn Prozent bezahlt werden (max. Fr. 700.– pro Jahr). Die Krankenkasse bezahlt also nur 90 Prozent des Betrags für Arztbesuche und Spitalaufenthalte, die über dem Franchisenbetrag zu liegen kommen.

Leistungen Grundversicherung Unter Berücksichtigung der obigen Punkte deckt die Grundversicherung folgende Ereignisse:

Leistungen der Grundversicherung

- Alle Kosten, die bei einem Arztbesuch entstehen, inkl. Laboruntersuchungen.
- Vom Arzt verordnete und kassenpflichtige Medikamente.
- Alle Kosten eines (auch zeitlich unbegrenzten) Spitalaufenthaltes in der allgemeinen Abteilung.

Leistungen Zusatzversicherungen Zusätzliche Leistungen muss man über die Zusatzversicherungen abdecken:

Leistungen der Zusatzversicherung (Auswahl)

- Alternativmedizin und Nicht-Pflichtmedikamente
- Spitalaufenthalt ganze Schweiz und Aufenthalt Spital halbprivat / privat
- Brillen / Kontaktlinsen und Zahnbehandlungskosten
- Bade- und Erholungskuren
- Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Fitness-Center-Abonnement).

Im Gegensatz zur Grundversicherung unterstehen die Prämien der Zusatzversicherungen nicht einer staatlichen Aufsicht. Es lohnt sich deshalb sehr, Kosten und Nutzen gut zu überdenken.

Steigende Krankenversicherungsprämien Mittlerweile haben wir uns schon fast daran gewöhnt, dass die Krankenversicherungsprämien jedes Jahr massiv ansteigen. Die Kostenverursachenden schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu, eine Hilfe für die Prämienzahler ist nicht in Sicht. Es ist deshalb sinnvoll, selbst nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, die Prämienkosten zu senken. Folgende Möglichkeiten sind besonders zu prüfen:

Sparmöglichkeiten

- Wechsel zur günstigsten Kasse (gleiche Grundleistungen in der Grundversicherung bei allen Kassen)
- Erhöhung der Franchise
- «Secondopinion-Variante» (vor einer Operation bei einem zweiten Arzt eine Meinung einholen)
- HMO-Modell oder Hausarztmodell wählen (die freie Arztwahl wird eingeschränkt)
- bei den Zusatzversicherungen sparen

Es ist nicht einfach, sich im Dschungel der vielen Krankenversicherungen zu recht zu finden, gerade auch, weil sich die Prämien jährlich verändern. Hilfreich ist der Internetvergleichsdienst www.comparis.ch.

Die Unfallversicherung

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch ihren Betrieb obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist überdies auch gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind weit besser als diejenigen der Krankenversicherung: So wird beispielsweise jeder Arztbesuch ohne Franchise und Selbstbehalt von der Versicherung bezahlt. Die Versicherten müssen für ihre Unfallversicherung also keine Kosten tragen.

Leistungen

Da nicht nur die Wiederherstellung der Gesundheit Geld kostet, sondern die verunfallte Person während ihrer Genesungszeit auch kein Geld verdienen kann, bezahlt die Unfallversicherung einen Lohnersatz. Dieser beginnt ab dem dritten Tag nach dem Unfall. Der Lohnersatz beträgt 80 Prozent des versicherten Lohnes.

Die Unfallversicherung leistet zudem auch Transport-, Rettungs- oder Bestattungskosten sowie Renten an Hinterbliebene, die bis zu 70 Prozent des versicherten Lohnes betragen können.



Die Unfallversicherung bezahlt jeden Arztbesuch ohne Franchise und Selbstbehalt.

Die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber erlischt 30 Tage nach dem Austritt aus dem Unternehmen. Von diesem Moment an muss jede Person, wenn sie nicht wieder eine feste Anstellung eingeht, für sich selbst sorgen (z. B. Einschluss der Unfallddeckung in der Krankenkasse).

Einzelabrede

Mit einer Einzelabrede kann ich die bisherigen Versicherungsleistungen auf einfache Weise verlängern. Dazu muss vom ehemaligen Arbeitgeber ein Einzahlungsschein verlangt und die entsprechende Prämie bezahlt werden. Eine Einzelabrede ist längstens für sechs Monate möglich.

- 3.20 Welches sind die Grundleistungen der Krankenversicherung?
- 3.21 Erklären Sie den Unterschied zwischen Franchise und Selbstbehalt.
- 3.22 Zählen Sie drei Sparmöglichkeiten bei der Krankenkasse auf und nennen Sie deren Vor- und Nachteile.

- 3.23 Die Leistungen der Unfallversicherung sind besser als diejenigen der Krankenversicherung. Welche zusätzlichen Leistungen zur Krankenversicherung deckt die Unfallversicherung?
- 3.24 Was ist eine Einzelabrede? Wie wird sie abgeschlossen?

Verstanden?

Die Invalidenversicherung (IV)

Ziel Das angestrebte Ziel der IV ist es, den Menschen wieder zur Erwerbstätigkeit zu bringen. Es gilt das Prinzip «Eingliederung in die Arbeitswelt vor Rente». Deshalb hilft die IV zuerst mit Massnahmen (z. B. Umschulungen) und Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) und bietet erst nachher eine Rente an.

Rentenhöhe Eine Invalidenrente entspricht, falls es sich um eine hundertprozentige Invalidität handelt, genau der AHV-Rente.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Leistungen Die Arbeitslosenversicherung erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

Voraussetzungen Nicht jeder, der seine Arbeit verliert, ist auch berechtigt, Arbeitslosengelder (so genannte Taggelder) zu beziehen. Mit Ausnahme von Studienabgängern müssen alle nachweisen, dass sie vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit erwerbstätig waren. Für den Bezug von Taggeldern ist entscheidend, wie lange man bereits erwerbstätig war und wie alt man ist. Bei einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten und einem Alter unter 55 Jahren erhält man maximal 400 Taggelder.

Taggelder Für den Bezug von Taggeldern ist entscheidend, wie lange man bereits erwerbstätig war und wie alt man ist. Bei einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten und einem Alter unter 55 Jahren erhält man maximal 400 Taggelder.

Arbeitsamt Nebst dem Auszahlen von Arbeitslosengeldern kommt die Arbeitslosenversicherung aber auch für aktivierende Massnahmen auf. Beispielsweise helfen die Arbeitsämter und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) durch Vermittlung mit, neue Stellen zu finden. Die betroffenen Menschen müssen aber auch bereit sein, eine zumutbare Arbeitsstelle anzutreten.

Die Erwerbssersatzordnung (EO)

Militärdienst / Zivildienst Wer Militärdienst, Zivildienst oder Ähnliches leistet, soll dafür nicht finanziell büssen. Ebenfalls aus Lohnprozenten finanziert, erhalten alle Dienstleistenden einen Lohnersatz. In der Armee gilt dies sowohl für die Rekruten, die einen festen Ansatz haben, als auch für diejenigen, die einen Wiederholungskurs leisten und bis zu 80 Prozent ihres versicherten Lohnes erhalten können.

Mutterschaftsversicherung Die Schweiz verfügt seit 2005 über eine Mutterschaftsversicherung. Der Staat bezahlt erwerbstätigen Frauen durch die Erwerbssersatzordnung (EO) während 14 Wochen 80 Prozent ihres regulären Einkommens. Werdende Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen auf die Mutterschaftsversicherung verzichten.

Verstanden?

3.25 Das Ziel der Invalidenversicherung ist die «Wiedereingliederung in die Arbeitswelt vor Rente». Beschreiben Sie zwei mögliche Massnahmen, bevor die Versicherung eine Rente ausbezahlt.

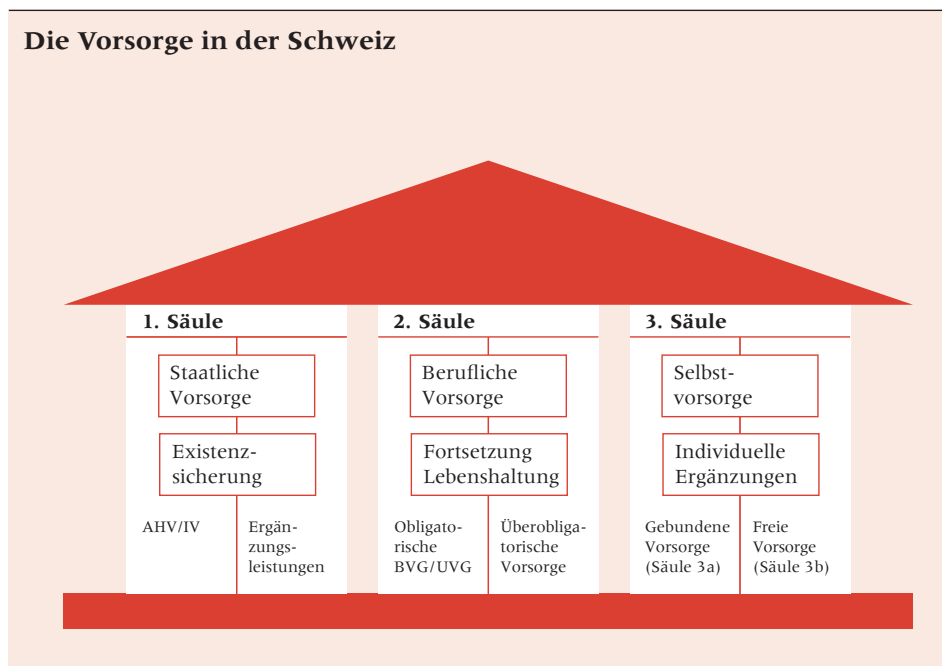
3.26 Die Arbeitslosenversicherung zahlt nicht nur bei Arbeitslosigkeit. Nennen Sie zwei zusätzliche Situationen.

3.27 In welchen Situationen zahlt die Erwerbssersatzordnung?

Die Altersvorsorge

Die schweizerische Altersvorsorge basiert auf drei Versicherungssäulen und wird entsprechend Drei-Säulen-Konzept genannt. Die erste Säule ist die staatliche Vorsorge (AHV), die zweite Säule die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) und die dritte Säule die private, individuelle Vorsorge.

Drei-Säulen-Konzept



Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Ziel der AHV ist es einerseits, dafür zu sorgen, dass die Versicherten sich im Alter ihre Existenz sichern können. Andererseits stellt die AHV sicher, dass beim Tod eines Elternteils oder Ehegatten die Hinterbliebenen nicht Not leiden müssen. Männer erreichen das AHV-Alter mit 65 Jahren, Frauen im Moment noch mit 64 Jahren.

Ziel

Anspruch auf eine volle AHV-Rente haben nur die Erwerbstätigen, die keine Beitragslücken aufweisen, also Menschen, die vom 18. Altersjahr bis zu ihrer Pensionierung ohne Unterbrechung AHV-Beiträge einbezahlt haben (44 Beitragsjahre). Um Familien nicht zu benachteiligen, wird den Personen, welche aus Gründen der Kindererziehung nicht erwerbstätig waren, für diese Zeit eine Erziehungsgutschrift angerechnet.

Beitragsjahre

Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt zurzeit Fr. 445.– pro Jahr.

Die AHV-Renten werden von denjenigen finanziert, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben (also von allen Erwerbstätigen ab dem 18. Altersjahr). Die Finanzierung erfolgt über so genannte Lohnprozente. Sie werden zur Finanzierung der AHV-Beiträge an die heutigen Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt. Dieses Finanzierungssystem nennt man «Umlageverfahren»: Die Abgaben der Erwerbstätigen werden auf die Renten der Pensionierten «umgelegt» und nicht individuell angespart.

Umlageverfahren

Zuschüsse Das Problem der AHV besteht darin, dass bei der gegenwärtigen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Bei der Einführung der AHV 1948 trafen auf eine rentenbeziehende Person etwa acht erwerbstätige Personen. Heute sind es nicht einmal mehr vier (2020 drei; 2040 zwei). Der Bund und die Kantone übernehmen daher einen Teil der Finanzierung der AHV.



Immer weniger Erwerbstätige müssen die Renten der Pensionierten bezahlen.

Leistungen Neben der normalen Altersrente kennt die AHV die Witwen- bzw. Witwerrente, die Waisenrente, Hiflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen.

Die Pensionskasse

Beitragspflicht Gemäss dem Drei-Säulen Konzept ist es die Funktion der ersten und zweiten Säule, den bisherigen Lebensstandard pensionierter Personen zu garantieren. Die Pensionskassenbeiträge werden wie bei der AHV direkt vom Lohn abgezogen.

Kapitaldeckungsverfahren Im Gegensatz zur AHV werden die Pensionskassen durch das Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Damit ist gemeint, dass die Beiträge, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch (zu gleichen Teilen) bei der Pensionskasse einzahlen, jeder Person individuell auf ein Konto gutgeschrieben werden. Dieses wird von einer privaten Pensionskasse zinsbringend verwaltet. Erreicht eine Arbeitnehmerin das Pensionsalter oder wird sie durch einen Unfall invalid, so wird das individuell in die Pensionskasse einbezahlte Geld der Arbeitnehmerin in Rentenform ausbezahlt. Wer mehr einzahlt, erhält also auch mehr ausbezahlt. Es findet keine Umverteilung statt.

Das Problem der Pensionskasse ist, dass das Geld gewinnbringend angelegt werden muss. In der jüngeren Vergangenheit hat sich mehrmals gezeigt, dass dies zu riskanten Börsengeschäften der Pensionskassen führen kann, die letzten Endes die versicherten Personen schädigen.

Die private Vorsorge – 3. Säule

Renten sind, wie wir bei der ersten und zweiten Säule gesehen haben, nicht beliebig hoch. Man kann auch noch privat fürs Alter vorsorgen. Der Staat unterstützt dieses freiwillige Sparen, indem er die so genannte dritte Säule (persönliche Vorsorge) mit Steuervorteilen versehen hat.

Der Staat erlaubt allen Lohnbezügerinnen und Lohnbezügern, eine bestimmte Summe als persönliche Altersvorsorge anzusparen und diese bei der Steuererklärung vom Einkommen abzuziehen. Man nennt dies die Säule 3a. Die einmal einbezahlten Summen können erst ab dem 60. Altersjahr wieder von der Bank oder der Versicherungsgesellschaft zurückgefordert werden. Ein vorzeitiger Bezug ist dann gestattet, wenn man das angesparte Geld zum Erwerb von eigenem Wohnraum verwenden will, wenn man sich selbständig macht oder die Schweiz für immer verlässt.

Säule 3a
(gebundene Vorsorge)

Der freien Vorsorge – auch als Säule 3b bezeichnet – kann grundsätzlich jede Form der Vermögensbildung zu Vorsorgezwecken zugeordnet werden. Steuerbegünstigt ist zum Beispiel das Abschliessen von Lebensversicherungen.

Säule 3b
(freie Vorsorge)

Beispiele von Lebensversicherungen

- Bei der Todesfall-Risikoversicherung erfolgt die Auszahlung der Versicherungssumme, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer stirbt. Die Todesfall-Risikoversicherung ist eine reine Risikoversicherung zum Schutz vor den finanziellen Folgen im Todesfall eines Elternteils oder Ehegatten.
- Bei der gemischten Lebensversicherung erfolgt die Auszahlung der Versicherungssumme im Todesfall oder spätestens bei Ablauf der Versicherung. Die gemischte Lebensversicherung ist eine Spar- und Risikoversicherung; sie ist gleichzeitig Familienschutz und Altersvorsorge.

Lebensversicherungsarten

Vor allem der Abschluss einer kapitalbildenden Lebensversicherung will gut überlegt sein, weil es gerade jungen Familien oft schwer fällt, die Sparsumme dafür aufzubringen.

- 3.28 Erklären Sie das Drei-Säulen-Konzept in eigenen Worten.
- 3.29 Wie wird die AHV finanziert?
- 3.30 Welches Ziel wird mit der zweiten Säule angestrebt?
- 3.31 Was verstehen Sie unter «Kapitaldeckungsverfahren» bei der Pensionskasse?

- 3.32 Was ist die Säule 3a?
- 3.33 Was ist der Unterschied zwischen einer Todesfallrisikoversicherung und einer gemischten Lebensversicherung?

Verstanden?

Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt

Risiken

- **Risikomanagement**
Wie man planvoll mit Risiken umgehen kann.
- **Wahrnehmung von Risiken**
Wie wir Risiken wahrnehmen.
- **Persönliche und gesellschaftliche Risiken**
Welche Unterschiede zwischen individuellen und globalen Risiken bestehen.
Welche mögliche individuelle Risiken sind und wie man sie vermindern kann.
Was es braucht, um Konflikte gewaltfrei lösen zu können.
Wie ich in der Sexualität Verantwortung übernehmen kann.

Versicherungen

- **Solidaritätsprinzip**
Wie das Solidaritätsprinzip mit einer Gefahrengemeinschaft funktioniert.
- **Haftpflichtversicherungen**
Welche Schäden Haftpflichtversicherungen übernehmen.
Welche Haftpflichtversicherungen unterschieden werden können.
Welche Bedeutung das Regressrecht der Versicherungen hat und welche Auswirkungen für die einzelne Person entstehen können.
Wie man auch ohne direkte Schuld haftpflichtig werden kann.
- **Sachversicherungen**
Welche Schäden durch Sachversicherungen gedeckt werden.
Welche die wichtigsten Sachversicherungen und ihre Leistungen sind.
Welche Auswirkungen eine Unterversicherung hat.
- **Personenversicherungen**
Welche Personenversicherungen bei Krankheit und Unfall welche Leistungen erbringen.
Welche Personenversicherungen bei verschiedenen Arten von Arbeitsverlust welche Leistungen erbringen.
Nach welchem Konzept die Altersvorsorge aufgebaut ist und was die einzelnen Teile bedeuten.
Mit welchen Personenversicherungen man auf welche Art für das Alter vorsorgen kann.

Wissen anwenden

Hinweis: Die Antworten zu den Fragen, die mit einem Ja oder Nein beantwortet werden können, müssen Sie begründen.

- W1** Erstellen Sie ein persönliches Risikoprofil.
Welchen persönlichen Risiken sind Sie ausgesetzt?
Welche zusätzlichen Risiken gehen Sie ein?
Wie hoch stufen Sie Ihr Risikopotential ein?
- W2** Welche menschlichen Charaktereigenschaften helfen gegen das Rasen?
Entwerfen Sie das Charakter-Profil eines verantwortungsvollen Autofahrers.
- W3** Analysieren Sie Ihren Lebensstil (Bewegung, Ernährung, Stress, Sucht- und Genussmittel, Selbstwertgefühl).
Wie sieht es zurzeit aus? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?
- W4** Welche menschlichen Stärken verhindern Gewalt, welche menschlichen Schwächen lassen Auseinandersetzungen eskalieren?
Entwerfen Sie zwei unterschiedliche Charakterprofile.
- W5** Am meisten Unterstützung suchen Jugendliche im Zusammenhang mit Stress.
Wie entspannen Sie sich? Beschreiben Sie Ihre Art der Entspannung vom Alltagsstress.
- W6** Sie wollen nach der bestandenen Autofahrprüfung ein Occasionsauto kaufen.
Stellen Sie anhand eines Beispiels einer von Ihnen angefragten Versicherungsgesellschaft tabellarisch die folgenden Leistungen dar:
- | | |
|------------------------------|--|
| Haftpflicht | Höhe der Schadenssumme |
| | Prämienstufe (Bonus / Malus) |
| Teilkasko / Vollkasko | Welche Schäden werden übernommen? |
| | Prämienstufe (Bonus / Malus) |
- W7** Hans fährt am Montagmorgen nach einem anstrengenden Wochenende zur Arbeit. Er ist noch ziemlich müde und entsprechend unkonzentriert. Deshalb merkt er nicht, dass er in eine Kreuzung fährt, ohne Vortritt zu haben. Er kollidiert mit einer Motorradfahrerin. Glücklicherweise bleiben beide unverletzt. Das Motorrad wird aber stark beschädigt.
Wer bezahlt?

- W8** Sie wollen nach der Lehre eine eigene Wohnung mieten. Dazu müssen Versicherungen abgeschlossen werden.
Listen Sie die nötigen Versicherungen auf und ermitteln Sie die Monatsprämien.
- W9** Sie veranstalten mit Freunden ein gemütliches Fondue-Essen. Nach einem langen Abend gehen Sie müde ins Bett und vergessen die Kerze auf dem Wohnzimmertisch zu löschen. In der Nacht brennt das Wohnzimmer aus.
Welche Versicherung übernimmt den Schaden?
- W10** Anna ist in der Nacht mit dem Auto unterwegs. Plötzlich taucht vor ihr ein Reh auf. Leider kann sie nicht rechtzeitig bremsen. Durch die Kollision wird ihr Auto stark beschädigt.
Wer bezahlt den Schaden?
- W11** Suchen Sie SUVA-Vorschriften, die in Ihrem Beruf beachtet werden müssen, um einen Unfall zu verhindern.
Stellen Sie die Vorschriften auf einem Plakat dar und begründen Sie diese.
- W12** Ein 50-jähriger Bekannter verdient Fr. 80 000.– im Jahr. Er will von Ihnen wissen, wie hoch denn allenfalls seine Vollinvalidenrente sein könnte.
Erläutern Sie ihm die Sachlage.
- W13** Aufgrund der Überalterung unserer Gesellschaft spricht man von einem zukünftigen Finanzierungsproblem bei der AHV.
Zeigen Sie vier mögliche Wege auf, wie man dieses Problem in Zukunft lösen könnte.
Beurteilen Sie die gefundenen Lösungen aus Ihrer Sicht.
- W14** In der obligatorischen Motorfahrzeughaftpflichtversicherung ist ein Selbstbehalt für Neulenker und Junglenker unter 25 Jahren festgelegt.
Begründen Sie, warum die Versicherungsgesellschaften diesen Selbstbehalt eingeführt haben.
- W15** Liegt die vereinbarte Versicherungssumme bei einer Hausratsversicherung unter dem effektiven Wiederbeschaffungswert, spricht man von Unterversicherung.
a) Beschreiben Sie zwei mögliche Gründe, wie eine Unterversicherung entstehen kann.
b) Wert des Mobiliars Fr. 100 000.–
Versicherungswert Fr. 80 000.–
Schaden Fr. 60 000.–
Wie viel bezahlt die Versicherung in diesem Fall?

- W16** Herr Müller verunfallt schwer. Auf dem Heimweg von einem Firmenfest – er war betrunken und fuhr mit übersetzter Geschwindigkeit – ist er von der Strasse abgekommen und in ein parkiertes Auto gefahren. Nach einjähriger Behandlung steht fest, dass er für immer an den Rollstuhl gefesselt sein wird. Nochmals drei Jahre später stirbt er an den Folgen dieses Unfalls. Er hinterlässt seine Frau und zwei Kinder.
- a) **Nennen Sie die obligatorischen Versicherungen, welche in diesem Fall Leistungen erbringen.**
 - b) **Beschreiben Sie stichwortartig die Leistungen, welche erwartet werden können.**
 - c) **Wie beurteilen Sie eine allfällige Leistungskürzung oder einen Regress in diesem Fall? Welche Versicherungen wären betroffen, welche nicht?**

Korrespondenz

- K1** Sie verursachen mit Ihrem Motorrad einen Unfall. Sie waren eindeutig die schuldige Person.
Weil Sie keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie den Schaden an Ihrem Motorrad selbst übernehmen. Wegen des Selbstbehalts von Fr. 600.– und des Bonus/Malus-Systems entschliessen Sie sich, den Schaden am fremden Fahrzeug in der Höhe von Fr. 1500.– selbst zu bezahlen.
Schreiben Sie Ihrer Versicherungsgesellschaft den erforderlichen Brief.
- K2** Eine Windböe zerstörte während Ihrer Abwesenheit ein nur halb geschlossenes Fenster Ihrer Wohnung.
Beschreiben Sie kurz zuhanden Ihrer Versicherungsgesellschaft die entstandenen Schäden und geben Sie mögliche Termine zum Empfang eines Schadensexperten an.